

Hygienekonzept Mamawerk Denise Hettmannsperger - Großes für die Kleinsten

• Allgemeine Tätigkeit:

Mamawerk bietet Kurse für Babys und Kleinkinder sowie Fitnesskurse für werdende Mütter und Mütter an.

Hygieneanforderungen der Corona-Verordnung nach §4 und deren Umsetzung gestalten siech wie folgt:

- Begrenzung der Personenanzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten:
 - Kursraum (ca. 35qm) - 10 Personen (Muttter-Kind Paare +1 Kursleiter)
 - Treppenhaus (nur 1 Person gleichzeitig aufgrund der Begegnung auf Treppe und im Gang)
 - Toilette (1 Person)
 - Terrasse (2 Personen gleichzeitig)
 - Büro (2 Personen gleichzeitig)
 - (Die Begrenzungen gelten bei S-G oder 2-G Regelungen nicht)
- Regelung von Personenströmen und Warteschlangen:
 - Teilnehmer werden aufgefordert unnötige Wartezeiten zu verhindern und sich zügig in den Kursraum zu begeben.
 - Teilnehmer werden erst eingelassen, wenn die Desinfektionsarbeiten abgeschlossen sind und alle Teilnehmer des Vorkurses das Gelände verlassen haben.
- Umsetzung der Abstandsregel nach §2:

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

- Im gesamten Kursraum ist ein Abstand von 1,5 Metern pro Mutter-Kind-Paar auf festen Sitzplätzen gewährleistet. Bei Gruppenaktivitäten von nicht mehr als 3 festen Paaren, sind Mund-und-Nasenschutz zu tragen.
- Den Regelungen des Betretens und Verlassens des Kursraumes von Punk 1 sind folge zu leisten.

- Regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen
 - die Fenster bleiben, soweit möglich, während des Kurses auf Kippstellung
 - vor Kursbeginn und bei Kursende wird der Raum mindestens 30 Minuten gelüftet (Tür und beide Fenster offen)

- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden
 - Türklinken (Haustür, WC-Tür(en), Kursraum sowie der Handlauf der Treppe, Wasserhahn, Spülkasten, Toilette, Türklingel und Desinfektionsspender werden vor jedem Kursbeginn mit Hygienereiniger gereinigt/desinfiziert
 - Matte im Kursraum wird nach jedem Kurstag nass gewischt, bei Bedarf öfter
 - Spielgeräte und Spielmatten werden nach der Nutzung gereinigt und/oder desinfiziert (Flächendesinfektion Sagrotan oder Hygienetücher)
 - Handtücher in den Toiletten werden nach Kursende bei 90°C in der Waschmaschine mit zusätzlichem Hygienespüler gereinigt.

- Reinigung und Desinfektion, von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden
 - während des Kurses steht ein Wäschekorb bereit, welcher die genutzten Materialien bis zum Kursende sammelt. Die verschiedenen Materialien werden je nach Material und Handhabung:
 - bei min. 60°C gewaschen
 - mit Flächendesinfektion behandelt
 - in der Spülmaschine bei 75°C gespült
 - für mindestens 7 Tage nicht genutzt (Stoff der nicht waschbar ist)
 - über den Hausmüll entsorgt (Einmalmaterial)
 - Materialien und Bereiche, welche von einem Kind sichtbar bespuckt wurden, werden nach der Nutzung, bei Bedarf sofort (bei Erbrechen, Stuhlgang, Muttermilch) desinfiziert und verbleiben bei diesem Kind oder gehen in den Wäschekorb. Teilnehmer sind darüber informiert.

- Reinigung der Sanitärbereiche
 - erfolgt nach jedem Kurstag

- Handwaschmittel und Handdesinfektion
 - Sagrotan Seife (no-touch) stehen in den Toiletten zur Verfügung
 - Sterilium als Händedesinfektion stehen sowohl bei betreten des Hauses als auch in den Sanitärbereichen in geeigneten Ständern bereit.

- rechtzeitige, verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote
 - alle Teilnehmer erhalten 1 Woche vor Kursbeginn eine ausführliche Information über die Verhaltensregeln während, vor und nach dem Kurs. Diese beinhalten auch die Zutritts- und Teilnahmeverbote.

§ 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung für Ansteckungsverdächtige ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

- Abstandsregelungen und Hygienevorgaben
 - vor betreten des Gebäudes ist eine gründliche Händedesinfektion durchzuführen, ein Ständer hierfür steht bereit.
 - Auf dem gesamten Mamawerk-Gelände, außerhalb des Kursraumes, ist eine Ansammlung zu vermeiden. Ein Mundschutz zu tragen und die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten
 - Es muss sich bei verlassen des des Kursraumes abgesprochen werden, damit sich keine Teilnehmer auf der Treppe entgegenlaufen, dies übernimmt die Kursleitung. Vor erneutem Betreten des Kursraumes sind die Hände erneut zu desinfizieren.
 - Jeder Teilnehmer achtet darauf, bespielte Materialien in den Abwurfkorb zu geben sowie die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten.
- Bargeldlose Bezahlung
 - Kursgebühren werden ausschließlich via Überweisung angenommen
- Hinweise auf Mundschutz und gründliches Händewaschen
 - Eine Anleitung zum Händewaschen sowie ein Warnschild zum Tragen des Mundschutzes und einhalten der Abstandsregelungen, finden die Teilnehmer in der Toilette, vor dem Kursraum und vor betreten des Hauses.
- 3-G bzw. 2G-Regeln werden durchgesetzt
 - Vor Kursbeginn ist ein Nachweis über Impfung, Genesung oder negativem Schnelltest (24 Std. gültig) zu erbringen.
 - Je nach Hospitalisierung, wird die 2-G Regelung durchgesetzt, da diese vorgeschrieben ist.